



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Informationen an die Tierhalter von Spezialbetrieben

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/lsvw

—

Ref: SEI/ PAN
T direkt: 026 305 80 70
Courriel: saav-sa@fr.ch

Givisiez, im November 2019

BVD – Probenahmen bei neugeborenen Kälbern, Verlängerung bis auf weiteres

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Verlauf des BVD-Ausrottungsprogramms gab es ab dem 01.01.2019 gewisse Anpassungen. Ihr Betrieb mit der oben genannten TVD-Nummer wurde wegen seiner Grösse und Struktur der Kategorie « Spezialbetrieb » zugeteilt. Dies bedeutet, dass seit dem 01.01.2019 alle neugeborenen Kälber bis spätestens fünf Tage nach der Geburt markiert und gleichzeitig beprobt werden müssen.

Diese Massnahmen werden bis auf weiteres fortgesetzt.

Bitte informieren Sie uns per E-Mail (saav-sa@fr.ch), per Telefon oder per Post, wenn Sie nicht mehr genügend grüne BVD-Ohrmarken, Antragsformulare oder Versandmaterial (Kuverts, Luftpolsterfolien) haben, damit wir Ihnen das notwendige Material zustellen können (bitte die Menge der gewünschten Ohrmarken präzisieren, 10 oder 20 Stück pro Paket).

Sämtliche Proben müssen wie bisher mit dem Antragsformular an das Laboratorium Veterinärbiologie, Givisiez, gesendet werden.

Die Prozedur bleibt gleich¹:

- a) Lebende Kälber: Identifizierung anhand der doppelten, gelben Ohrmarken und gleichzeitige Meldung an die Tierverkehrsdatenbank.
- b) Tote Kälber und Aborte nach mehr als 8 Monaten Trächtigkeit: Identifizierung wie lebende Kälber und Abmeldung als verendet oder Registrierung als Totgeburt bei der Tierverkehrsdatenbank.
- c) Alle neugeborenen Kälber, sowie alle Totgeburten müssen **bis spätestens fünf Tage** nach der Geburt markiert und gleichzeitig beprobt werden.
- d) Damit das Resultat korrekt und dem richtigen Tier zugeordnet werden kann ist es wichtig, dass das Antragsformular vollständig ausgefüllt wird. Dies beinhaltet die kompletten

¹ Wenn diese Massnahmen nicht eingehalten werden, kann das Amt je nach Schweregrad der Mängel folgende administrativen Massnahmen ergreifen: Kostenpflichtige Verwarnung, Anordnung der Beseitigung der Mängel in einem kostenpflichtigen Entscheid.

Angaben zu ihrem Betrieb, sowie eine Etikette mit der Nummer der gelben Ohrmarke (Strichcode), sowie die Etikette mit der Nummer der grünen Ohrmarke.

Im Falle eines Abortes oder einer Totgeburt, welche als solche bei der Tierverkehrsdatenbank gemeldet wurde, geben sie bitte die zugehörige Identifikation an (CH 999....)

- e) Zum Schutz der Proben und um zu verhindern, dass die Kuverts in den Maschinen der Post beschädigt werden, ist es wichtig die beigelegte Luftpolsterfolie zu verwenden.
- f) Sämtliche Proben müssen unverzüglich mit dem Antragsformular an das Laboratorium Veterinärbiologie, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, zur Untersuchung auf das BVD-Virus eingeschendet werden.

Ausserdem möchten wir sie darauf aufmerksam machen, dass die neugeborenen Kälber Ihres Betriebes bis zum Erhalt des Resultates unter Verbringungssperre stehen. Der tagesaktuelle Status eines jeden Tieres ist auf der Tierverkehrsdatenbank ersichtlich. Hat das Tier den Status „gesperrt“, so darf es den Betrieb auf keinen Fall verlassen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Falls ihr Betrieb bereits anderweitig überwacht wird (z.B. anderer Standort mit Milchproduktion) oder Sie die Rindviehhaltung aufgegeben haben, bitten wir Sie, uns eine Rückmeldung zu geben.

Freundliche Grüsse

Dr. Grégoire Seitert
Amtsvorsteher und Kantonstierarzt



Grüne Ohrmarken können mit der Allflex-Zange ohne Aufsatz eingesetzt werden.
Für weitere Informationen: <https://www.identitas.ch>

Kopie

—
SANIMA, Granges-Paccot